

## Miscelle.

**Nachtwächter-Ruf.** Der Nachtwächterruf wird bald überall zu den romantischen Erinnerungen gehören und die jüngere Generation hat ihn kaum je vernommen. Nur hie und da ist er in kleinen Städtchen oder Märkten noch in Übung, wird aber auch dort bald verstummen.

Trotzdem ist der verbreitetste und daher bekannteste Ruf — in Salzburg wenigstens — nicht so gar alt, als man vielleicht anzunehmen geneigt ist. Dies beweist das im Original erhaltene seinem vollen Wortlaute nach hier folgende f. e. Decretum proprium:

„Unserem Hoff Rath würdet hiemit gnedigist anbeuolchen, bei allen Stätt vnd Märchten Unsers Erzstüffts Salzburg per generalia die gemessene Verordnung zuthuen, daß aller orthen die Nachtwächter, so die Vhr außzurueffen pflegen, zwar bey ihrer außzuschreyen hergebrachten manier Verbleiben mögen, iedoch aber deme zuletzt nachfolgende worth anhängen sollen: „So loben wir Gott den Herrn“ zc. Hieran beschicht Unser gnedigister Will vnd mainung.

Actum Salzburg den 2. Marty Anno 1669.

Max Gandolph.“<sup>1)</sup>

Erst zwei Jahre später erfolgte eine weitere ähnliche Entschliessung desselben Fürsten-Erzbischofes, welche in einem Generalbefehle des hfftl. Hofrathes „an alle ihm nachgesetzte Obrighaiten“ Ausdruck findet, wie folgt:

„Demnach Ihre hochfürstliche Gnaden Unser gnedigister Fürst, Vnd Herr zc. zc. gnedigist Verordnet, daß aller orthen in dero Erzstüfft die Nachtwächter, so die Vhr austrueffen, ienen bereits sub 8. Marty 1669<sup>2)</sup> anbefolhenen Zuworthen: „So loben Wir Gott den Herrn“ zc. zc., auch diese: „Vnd Unser liebe Frau“ zc. zc. anhängen sollen, als werdet ihr zu Erfüllung solch gnedigister intention die in eurem Amtdistrict aufgestellte Nachtwächter alles ernstz darob zu halten, vnd den Vollzug herwider zu berichten wüssen; an deme beschicht Dero gnedigister Will vnd meinung.

Salzburg den 24. Nov(ember) 1671.“<sup>3)</sup>

Der Nachtwächter-Ruf: „So loben wir Gott den Herrn und unsere liebe Frau“ ist also bei uns erst 1669 resp. 1671 in Gebrauch gekommen.

Friedrich Birckmayer.

<sup>1)</sup> Gf. Rhuenburg.

<sup>2)</sup> Datum des in Vollziehung obigen ffl. Decrets vom 2. März erlassenen Hofrathz-Generalbefehles.

<sup>3)</sup> Quelle: Hofrathz-Catenichl 1669—71, Fol. 16 und 208.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1893

Band/Volume: [33](#)

Autor(en)/Author(s): Pirckmayer Friedrich

Artikel/Article: [Miscelle. Nachtwächter-Ruf. 246](#)